



Niederschrift

20. öffentliche/ nichtöffentliche Sitzung des Ortsbeirates Satzkorn

Sitzungstermin:	Donnerstag, 20.05.2021
Sitzungsbeginn:	18:30 Uhr
Sitzungsende:	21:00 Uhr
Ort, Raum:	Ortsteilbüro, Dorfstr. 2, Satzkorn

Anwesend sind:

Herr Dieter Spira

Frau Susanna Krüger

Teilnahme ab 18:33 Uhr

Schriftführer:

Herr Florian Kämmerzähl Büro der Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Bürgerfragen
- 3 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle
Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom
08.04.2021
- 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
 - 4.1 Tempo 30 als Regelgeschwindigkeit
Vorlage: 21/SVV/0025
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
 - 4.2 Stadtentwicklungskonzept Gewerbe 2030 (STEK-G 2030)
Vorlage: 21/SVV/0470
Oberbürgermeister, Wirtschaftsförderung
 - 4.3 Änderung der Kinderspielplatzsatzung der LHP
Vorlage: 21/SVV/0472
Oberbürgermeister, Fachbereich Klima, Umwelt und Grünflächen
 - 4.4 Bebauungsplan Nr. 173 "Freiflächensolaranlagen Marquardt/Satzkorn" und
Flächennutzungsplan-Änderung "Freiflächensolaranlagen Marquardt/Satzkorn"
(26/21), Aufstellungsbeschluss

- Vorlage: 21/SVV/0476
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung
- 4.5 Prüfung der Neuausweisung eines Landschaftsschutzgebietes Havelseen
Vorlage: 21/SVV/0506
Fraktionen DIE LINKE, Bündnis90/Die Grünen
- 4.6 4. Statusbericht zur Stadtteilentwicklung von Krampnitz
Vorlage: 21/SVV/0487
Oberbürgermeister, GB Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt
- 5 Anträge des Ortsbeirates
- 5.1 Errichtung von Solaranlagen an und auf Dach- und Außenwandflächen im
Geltungsbereich von Bauleitplänen
Vorlage: 21/SVV/0554
Dieter Spira
- 5.2 Sicherung von Flächen als Vorranggebiet für die Landwirtschaft
Vorlage: 21/SVV/0555
Dieter Spira
- 6 Informationen des Ortsvorstehers

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ortsvorsteher eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Im Anschluss wird eine Gedenkminute für Herrn und Frau Braumann abgehalten.

zu 2 Bürgerfragen

1. Eine Bürgerin erkundigt sich nach dem aktuellen Stand zum Stand zum Rad- und Gehweg. Herr Spira erzählt, dass die Ausschreibung noch läuft und das dem Ortsbeirat Ende Juli eine Zwischeninformationen erteilt werden soll.
2. Herr Bethke weist darauf hin, dass Teile des Lilienwegs und des Gehwegs an der Str. des Friedens bei der Semmelhaack-Siedlung immer noch nicht hergestellt sind.
3. Mehrere Bürger halten den zunehmenden Schwerlastverkehr durch Satzkorn für unzumutbar. Herr Bethke habe am Morgen innerhalb einer Stunde 36 LKW gezählt; die meisten davon sind außerdem zu schnell gefahren. Nach einer ausführlichen Diskussion, solle mindestens mit der Firma Wegener noch einmal das Gespräch gesucht werden.

**zu 3 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle
Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung
vom 08.04.2021**

Der Ortsvorsteher stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 2 von 3 anwesenden Mitgliedern des Ortsbeirates fest.

Zu der **öffentlichen Niederschrift vom 08.04.2021** gibt es keine Einwände, sie wird einstimmig **bestätigt**.

Zur vorliegenden Tagesordnung schlägt der Ortsvorsteher folgende Änderung in der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte vor:

Der **Tagesordnungspunkt 4.3**, betr.: Änderung der Kinderspielplatzsatzung der LHP, DS 21/SVV/0472, soll nach dem Tagesordnungspunkt 3, betr.: Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 08.04.2021, beraten werden.

Gegen diese Änderung erhebt sich kein Widerspruch.

Die so **geänderte Tagesordnung** wird einstimmig **bestätigt**.

zu 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 4.3 Änderung der Kinderspielplatzsatzung der LHP

Vorlage: 21/SVV/0472

Oberbürgermeister, Fachbereich Klima, Umwelt und Grünflächen

Frau Haack aus der Arbeitsgruppe Kommunale Freiraum- und Spielplatzplanung, stellt die Vorlage vor.

Mit Verweis auf die Anlage 4: Synopse, führt sie folgende Punkte aus:

- Der Geltungsbereich der neuen Satzung ist ausschließlich auf Gebiet der Landeshauptstadt Potsdam beschränkt.
- Erst bei der Errichtung von mehr als drei Wohnungen, greift die Anwendung der neuen Satzung
- Dabei kann die Herstellung eines Kinderspielplatzes auch gemeinschaftlich durch die verpflichteten Bauherren erfolgen.
- Als ein Bauvorhaben gelten die Errichtung von Wohngebieten oder Wohnkomplexen mit mehr als 200 Wohnungen auch dann, wenn das Bauvorhaben in mehreren Bauabschnitten durchgeführt wird und für die einzelnen Bauabschnitte gesonderte Baugenehmigungen erteilt werden.
- Die Zugänge und Einrichtungen der Kinderspielplätze müssen barrierefrei und verkehrssicher sein. Zudem muss ein benutzbarer Zustand der Kinderspielplätze durch die Verpflichteten gewährleistet werden.
- Der Zugang zu den Kinderspielplätzen ist nun auch denjenigen Kindern gestattet, die in Begleitung der dort ansässigen Kinder spielen möchten.
- Die Größe des herzustellenden und zu unterhaltenden Kinderspielplatzes richtet sich nach der Art und der Anzahl der Wohnungen auf dem Baugrundstück sowie nach der Art des Kinderspielplatzes (siehe § 3).
- Ab 200 Wohnungen sind zusätzliche Spielflächen für Kinder und Jugendliche herzustellen.

- Die Herstellungspflicht der Bauherren kann ganz oder teilweise durch Zahlung eines Geldbetrages an die Landeshauptstadt Potsdam abgelöst werden.

Auf Nachfrage eines Bürgers erläutert Frau Haack, dass Einfamilienhäuser, wie sie in Satzkorn und Fahrland zu finden sind, nicht unter diese Satzung fallen. Aufgrund der Brandenburgischen Bauordnung hat die Stadt hier auch keinen weiteren Regelungsspielraum.

Frau Krüger fragt, ob auch (Unter-)Vermieter als Verpflichtende herangezogen werden können. Frau Haack verneint dies, ausschließlich Bauherren werden von der Satzung verpflichtet.

Des Weiteren möchte Frau Krüger wissen, ob mehrere Bauherren sich zusammenschließen können und einen größeren Spielplatz, anstatt mehrere kleine Spielplätze bauen dürfen. Frau Haack bestätigt dies.

Nachdem alle Fragen beantwortet sind, **nimmt** der Ortsbeirat die Vorlage **zur Kenntnis**.

zu 4.1 **Tempo 30 als Regelgeschwindigkeit**

Vorlage: 21/SVV/0025

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Der Ortsvorsteher bringt einen Ergänzungsantrag ein.

Der Beschlussvorschlag soll wie folgt ergänzt werden:

*„Die Landeshauptstadt Potsdam unterstützt die Initiative des Freiburger Oberbürgermeisters zur Einführung von Tempo 30 als Regelgeschwindigkeit in der Stadt **innerorts** und fordert den Bundesverkehrsminister schriftlich auf, eine entsprechende Sonderregelung für die Kommunen über die Straßenverkehrsordnung zu erlassen.“ Ergänzung: „**Haupt- und Bundesstraßen müssen extra geprüft werden.**“*

Der o. g. Ergänzungsantrag wird zur Abstimmung gestellt:

Abstimmungsergebnis:

einstimmig **angenommen**.

Die so geänderte Vorlage wird zur Abstimmung gestellt:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Landeshauptstadt Potsdam unterstützt die Initiative des Freiburger Oberbürgermeisters zur Einführung von Tempo 30 als Regelgeschwindigkeit in der Stadt innerorts und fordert den Bundesverkehrsminister schriftlich auf, eine entsprechende Sonderregelung für die Kommunen über die Straßenverkehrsordnung zu erlassen. Haupt- und Bundesstraßen müssen extra geprüft werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig **angenommen**.

zu 4.2 Stadtentwicklungskonzept Gewerbe 2030 (STEK-G 2030)

Vorlage: 21/SVV/0470

Oberbürgermeister, Wirtschaftsförderung

Der Ortsvorsteher stellt die Vorlage vor.

Da in der bisherigen Beratungsfolge zur Vorlage nicht ersichtlich ist, wann die Vorlage abschließen beraten wird (vermutlich in der Stadtverordnetenversammlung am 25.08.2021), wird die Vorlage **zurückgestellt**.

**zu 4.4 Bebauungsplan Nr. 173 "Freiflächensolaranlagen Marquardt/Satzkorn" und
Flächennutzungsplan-Änderung "Freiflächensolaranlagen
Marquardt/Satzkorn" (26/21), Aufstellungsbeschluss**

Vorlage: 21/SVV/0476

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung

Der Ortsvorsteher bringt einen Ergänzungsantrag ein.

Die Liste „**Solaranlage Satz Korn - Forderungen Ortsbeirat – Stand 18.3.2021**“ muss im Entwurf des Bebauungsplans Berücksichtigung finden. Zusätzlich soll der Beschluss zum Ortsbeiratsantrag „**Sicherung von Flächen als Vorranggebiet für die Landwirtschaft und Freiraumverbund**“, **DS 21/SVV/0555** einbezogen werden.

An den letzten Absatz zur Überschrift „Planungsziele“, Seite 4 im Aufstellungsbeschluss (Anlage 1), ist der folgende Satz zu ergänzen:

„Der wirksame Flächennutzungsplan steht mit seiner Darstellung als Fläche für Landwirtschaft den Planungszielen des Bebauungsplans entgegen. Parallel zum Aufstellungsverfahren des Bebauungsplans ist der Flächennutzungsplan deswegen zu ändern.“ **Nach Ablauf des Betriebszeitraumes von 30 Jahren ist der FNP zu Gunsten der landwirtschaftlichen Nutzung wieder zu ändern.**

Im Anschluss stellt der Ortsvorsteher die Thematik zur Diskussion.

Herr Bivour und anderer anwesende Bürger*innen vertreten den Standpunkt, dass die Flächen in und um Satz Korn herum überdurchschnittlich gute Bodenwerte aufweisen; dementsprechend sollten die Flächen der landwirtschaftlichen Nutzung gewidmet bleiben und nicht als Flächen für Solaranlagen zweckentfremdet werden. Der ländliche Charakter von Satz Korn dürfe nicht verloren gehen.

Ein Bürger fügt hinzu, dass es genügend umliegende Industrie- und Werkhallen gäbe, auf dessen Dächern die Solarpanels angebaut werden könnten.

Herr Strehmel widerspricht in Teilen und weist darauf hin, dass die Messwerte des Landesbetriebes für Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg für Satz Korn keine besonders hohen Bodenwerte ausweisen. Außerdem weist er darauf hin, dass die momentane landwirtschaftliche Nutzung beinahe ausschließlich durch Monokulturen betrieben wird; dies würde der Werterhaltung, geschweige denn der Wertsteigerung der Boden unmöglich zugutekommen.

Herr Spira und Frau Krüger reihen sich in die Diskussion ein und zeigen auf, dass

mit dem Antrag des Ortsbeirates, betr: Sicherung von Flächen als Vorranggebiet für die Landwirtschaft und Freiraumverbund, DS 21/SVV/0555, beiden Perspektiven Rechnung getragen werden soll.

In dem Zusammenhang ergänzt Herr Spira, dass auch der Vorschlag des 200 m breiten Streifens parallel zur Eisenbahn vom Ortsbeirat mitgetragen wird.

Herr Spira gibt allerdings zu bedenken, dass die Mitteilungsvorlage der Verwaltung zu möglichen Alternativflächen erst zur nächsten Stadtverordnetenversammlung am 02.06.2021 präsentiert werden.

Der o. g. Ergänzungsantrag wird zur Abstimmung gestellt:

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.

Die so geänderte Vorlage wird zur Abstimmung gestellt:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Bebauungsplan Nr. 173 "Freiflächensolaranlagen Marquardt/Satzkorn" ist auf den Teilflächen 1 (Satzkorn) und 2 (Marquardt) nach § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen (gemäß Anlagen 1 und 2), der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern (gemäß Anlage 1).
2. Anhand der Planungsziele wird entschieden, dass das Verfahren hauptsächlich im wirtschaftlichen Interesse Dritter liegt (siehe Anlage 3). Die Einleitung des Verfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan setzt daher voraus, dass neben den externen Kosten auch die künftig entstehenden verwaltungsinternen Kosten des Verfahrens vom Vorhabenträger übernommen werden (entsprechend der im Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 30.08.2006 zur Kostenerstattung von Verfahrenskosten bei Bauleitplanverfahren im wirtschaftlichen Interesse Dritter getroffenen Festlegungen – DS 06/SVV/0487).
3. Mit der Planerarbeitung soll nach Abschluss des städtebaulichen Vertrags zur Kostentragung zu diesem Bebauungsplan begonnen werden.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.

zu 4.5 Prüfung der Neuausweisung eines Landschaftsschutzgebietes Havelseen **Vorlage: 21/SVV/0506**

Fraktionen DIE LINKE, Bündnis90/Die Grünen

Der Ortsvorsteher stellt die Vorlage vor:

Anschließend wird die Vorlage zur Abstimmung gestellt:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt sich für die Ausweisung eines Landschaftsschutzgebietes „Havelseen“ im Sinne des § 26 Absatz 1 des Bundesnaturschutzgesetzes im Bereich der Karte im Anhang einzusetzen.

Dazu ist beim Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) gemäß §4 Absatz 1 der Naturschutzzuständigkeitsverordnung (NatSchZustV) zu beantragen, dass die Befugnis zur Unterschutzstellung von Landschaftsschutzgebieten auf die Untere Naturschutzbehörde übertragen wird.

Im Anschluss daran ist die Schutzwürdigkeit für das Areal zu prüfen, um die genaue Lage des LSG „Havelseen“ festzulegen und dann bei Vorliegen einer Schutzwürdigkeit ein Antrag auf Ausweisung des LSG „Havelseen“ in die SVV einzubringen. Ziel dabei ist eine Verbindung des angrenzenden NSG „Falkenrehder Wublitz“ und des LSG „Königswald mit Havelseen und Seeburger Agrarlandschaft“ zu schaffen.

Dabei sind die ausführlichen Untersuchungsunterlagen zum Planfeststellungsverfahren „Bundesautobahn (A) 10, Neubau der einseitigen Tank- und Rastanlage (TR) Havelseen an der linken Richtungsfahrbahn (RF) der A 10, km 130,00 einschließlich trassenferner landschaftspflegerischer Begleitmaßnahmen“ zu nutzen sowie ggf. zu aktualisieren und zu erweitern.

Dem Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität ist im Dezember 2021 über erste Zwischenergebnisse und dann fortlaufend bei Fortschritten zu berichten.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig **angenommen**.

zu 4.6 4. Statusbericht zur Stadtteilentwicklung von Krampnitz

Vorlage: 21/SVV/0487

Oberbürgermeister, GB Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt

Der Ortsvorsteher stellt die Vorlage vor.

Der Ortsbeirat vertritt die Meinung, dass im Zuge der Erschließung des Radschnellweges nach Krampnitz, auch eine Verlängerung des Rad- und Fußweges vom Kreisverkehr in Fahrland/ Satzkorn bis zum Bolzplatz in Satzkorn von Nöten ist.

Anschließend **nimmt** der Ortsbeirat die Vorlage zur Kenntnis **zur Kenntnis**.

zu 5 **Anträge des Ortsbeirates**

zu 5.1 **Errichtung von Solaranlagen an und auf Dach- und Außenwandflächen im Geltungsbereich von Bauleitplänen**

Vorlage: 21/SVV/0554

Dieter Spira

Der Ortsvorsteher bringt einen Ergänzungsantrag ein.

Der Beschlussvorschlag soll wie folgt ergänzt werden:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

*Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, in welchen **bestehenden** Bauleitplänen der Landeshauptstadt Potsdam es möglich ist, Solaranlagen an und auf Dach- und Außenwandflächen zu errichten.*

Es soll ein Solarpotentialflächenkataster als zeitgemäßes Steuerungsinstrument für nachhaltige Stadtentwicklung erarbeitet werden. Bei der Erarbeitung ist zu prüfen, welche vorhanden Dach- und Wandflächen von öffentliche oder privatwirtschaftlichen Flächen geeignet sind. Es ist eine kommunale Satzung zu erarbeiten, die festgelegt, dass bei Neubauten Solarflächen zu errichten sind.

Darin ist die Verpflichtung der Bauherren bei der Errichtung von öffentlich oder privatwirtschaftlich genutzten Gebäuden zu regeln, wie ihre Gebäude auf den geeigneten Flächen mit Technik zur Solarenergiegewinnung auszustatten sind.

Der o. g. Ergänzungsantrag wird zur Abstimmung gestellt:

Abstimmungsergebnis:

einstimmig **angenommen**.

Die so geänderte Vorlage wird zur Abstimmung gestellt:

Der Ortsbeirat beschließt:

Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, in welchen bestehenden Bauleitplänen der Landeshauptstadt Potsdam es möglich ist, Solaranlagen an und auf Dach- und Außenwandflächen zu errichten.

Es soll ein Solarpotentialflächenkataster als zeitgemäßes Steuerungsinstrument für nachhaltige Stadtentwicklung erarbeitet werden. Bei der Erarbeitung ist zu prüfen, welche vorhanden Dach- und Wandflächen von öffentliche oder privatwirtschaftlichen Flächen geeignet sind. Es ist eine kommunale Satzung zu erarbeiten, die festgelegt, dass bei Neubauten Solarflächen zu errichten sind.

Darin ist die Verpflichtung der Bauherren bei der Errichtung von öffentlich oder privatwirtschaftlich genutzten Gebäuden zu regeln, wie ihre Gebäude auf den geeigneten Flächen mit Technik zur Solarenergiegewinnung auszustatten sind.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig **angenommen**.

zu 5.2 Sicherung von Flächen als Vorranggebiet für die Landwirtschaft
Vorlage: 21/SVV/0555

Dieter Spira

Der Ortsvorsteher bringt einen Änderungsantrag ein.

Der Betreff des Antrags soll wie folgt ergänzt werden:

*Sicherung von Flächen als Vorranggebiet für die Landwirtschaft **und Freiraumverbund***

Der Beschlussvorschlag soll wie folgt geändert werden:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, Flächen in der Gemarkung Satzkorn entsprechend den Darstellungen im Lageplan (Flur 2, Flurstück 158, Teilfläche) ~~die in der Begründung aufgeführten Flurstücke im Regionalplan Havelland-Fläming~~ als Vorranggebiet für die Landwirtschaft zu sichern. Die Flächen nördlich der verlängerten Str. des Friedens sind als Freiraumverbundfläche zu sichern.

Die Begründung soll wie folgt geändert werden:

Begründung:

Die Sicherung hochwertiger landwirtschaftlicher Flächen gewinnt immer mehr an Bedeutung bei der Erzeugung von Lebensmitteln für unsere Region. Der Bedarf und der Wunsch an regionalen und saisonalen Lebensmitteln steigt ständig. Dieser Bedarf kann bisher in der Region Berlin-Brandenburg noch nicht durch die örtliche Landwirtschaft gedeckt werden. Umso wichtiger ist es, vorhandene Ackerflächen, Wiesen und Wälder nicht der landwirtschaftlichen Produktion zu entziehen. Eine verbrauchernahe Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte trägt dazu bei, die Transportwege auf das erforderliche Maß zu reduzieren und dem Umweltschutz gerechter zu werden.

*mit **Böden mit** überdurchschnittlich hohen Ackerzahlen ~~und~~ müssen für die Landwirtschaft ~~der natürlichen Bodennutzung~~ erhalten bleiben. Weiterhin befindet sich im beantragten Vorranggebiet für die Landwirtschaft auch ein etwa 3ha großes Biotop.*

Gemarkung Satzkorn:

Flurstück 5, Flur 2

Flurstück 6/2, Flur 2

Flurstück 7/2, Flur 2

Flurstück 8, Flur 2

Flurstück 11/2, Flur 2

Flurstück 12/4, Flur 2

Flurstück 13/2, Flur 2

Flurstück 14/2, Flur 2

Flurstück 15/2, Flur 2

Flurstück 17/2, Flur 2

Flurstück 18/3, Flur 2

Flurstück 18/4, Flur 2

Flurstück 34/12, Flur 2

Flurstück 34/13, Flur 2

Flurstück 153, Flur 2

Flurstück 155, Flur 2

Flurstück 157, Flur 2

Flurstück 158, Flur 2

*Die hier genannten Flurstücke sind **Das beschriebene Gebiet ist ein fest integrierter integraler Bestandteil des naturnahen, landschaftsbezogenen Freiraumes zwischen Satzkorn, Kartzow und Paaren. Der Freiraum dient als Rastplatz und Lebensraum diverser Vogelarten, Amphibien und Insekten.***

Der o. g. Änderungsantrag wird zur Abstimmung gestellt:

Abstimmungsergebnis:

einstimmig **angenommen**.

Der so geänderte Antrag wird zur Abstimmung gestellt:

Der Ortsbeirat beschließt:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, Flächen in der Gemarkung Satzkorn entsprechend den Darstellungen im Lageplan (Flur 2, Flurstück 158, Teilfläche) als Vorranggebiet für die Landwirtschaft zu sichern. Die Flächen nördlich der verlängerten Str. des Friedens sind als Freiraumverbundfläche zu sichern.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig **angenommen**.

zu 6 Informationen des Ortsvorstehers

Der Ortsvorsteher informiert über folgende Themen:

- Die Verwaltung hat in ihrer Stellungnahme zur DS 21/SVV/0283 mitgeteilt, dass die Kosten für einen Internetanschluss mit WLAN aus dem Ortsbeiratsbudget geschöpft werden müssen. Der Ortsbeirat wird sich dazu mit Priorität in Verbindung setzen.
- Aus der Videokonferenz mit den Ortsvorstehern und dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung ging hervor, dass die Ortsvorsteher demnächst in ein Workshopverfahren eingebunden und interviewt werden sollen.
- Frau Krüger informiert darüber, dass die Schilder für die Mitfahrbank gerade hergestellt werden. Mit der Aufstellung ist ca. Mitte Juni zu rechnen.
- Frau Krüger teilt außerdem mit, dass die zentrale Betreuung der Websites der Ortsbeiräte durch die Landeshauptstadt jeden Ortsbeirat voraussichtlich 45,00 € im Monat kosten wird. Diese Kosten würden aus dem Ortsbeiratsbudget beglichen werden.

Der Ortsvorsteher schließt den öffentlichen Teil um 20:55 Uhr.